

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Band: - (1905)
Heft: 5

Artikel: Nochmals "Sittlichkeit und Ehe"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tun, durch gemeinsame Köchinnen ihre Mahlzeiten zubereiten und durch gemeinsame Dienstboten die übrigen Arbeiten verrichten lassen. Ich bin sicher, dass nach diesem ersten grossen Schritt gar bald der Wunsch zu einem weitem, radikaleren Ausbau rege würde.

Eröffnet sich damit für die Frau nicht eine lichtvolle Perspektive? Kommen wir mit dieser Aenderung nicht um ein erkleckliches der Lösung der Frauenfrage überhaupt näher? Die Tatsache, dass bei ihrer Verheiratung die Frau ihren vorher ausgeübten Beruf so oft an den Nagel steckt, um sich der Haushaltung zu widmen, berechtigt unsere Gegner in gewissem Masse, den Beruf der Hausfrau als den eigentlichen Beruf der Frau hinzustellen. Dieser wunde Punkt würde mit dem neuen System verschwinden. Es würden die Frauen auch nach ihrer Verheiratung ihren Beruf weiterhin ausüben, ja sie könnten demselben viel intensiver obliegen, eher ihre volle und ganze Kraft dafür einsetzen als jetzt. Da die Aussicht, auch innerhalb der Ehe eine den individuellen Anlagen entsprechende Beschäftigung zu treiben, die Mädchen ermutigen wird, sich auszubilden, so wird es vielleicht endlich dahin kommen, dass die Erwerbung eines Berufes für die Mädchen ebenfalls zur Norm wird, so dass die Ehe für immer aufhören wird, eine Versorgungsanstalt zu sein.

Es leidet aber beim heutigen Haussklaventum der Frau nicht nur sie selbst, sondern auch der Mann und die Familie. Wo bleibt das gegenseitige Verstehen, das gemeinsame geistige Geniessen, wie ist eine Höherentwicklung beider möglich, wenn die Frau einerseits aufgeht in diesen kleintlichen Sorgen und in dieser fast rein manuellen Hausarbeit, neben welcher der Geist verkümmert, und wenn andererseits die Arbeit am Abend kein Ende nimmt, wie z. B. bei der Arbeiterin? Da kehrt die Frau von der Arbeit heim; statt der Ruhe wartet auf sie neue Arbeit, und der Mann, der sich nach einem glücklichen Beisammensein gesehnt hat, fühlt sich „verschupft“ und sucht im Wirtshaus das vermisste behagliche Heim und verständnisvolle Kameraden.

Und wie stände es um die Erziehung der Kinder? Ich glaube, dass die erwerbstätige Frau immer noch mehr Zeit und mehr Verständnis für ihre Kinder haben wird, als die den ganzen Tag ins Joch gespannte Haussklavin. Es wird überdies nicht ewig dauern, dass die Arbeitszeit eine so lange ist wie heute, so dass mit der Verwirklichung einer andern Weltordnung, an der mitzuhelfen im Interesse der Frau liegt, das Argument gegen die Frauenarbeit von selbst in nichts versinkt. Der der Hausarbeiten enthobenen, nicht erwerbstätigen Frau aber wird man die herrliche Aufgabe, Menschen nach ihren Idealen heranzubilden, ruhig in die Hände legen können. Sie wird auf diese Aufgabe ganz anders vorbereitet sein als die Frau von heute, der vor lauter Koch-, Näh-, Bügelkursen etc. zur Vorbereitung auf die Mutterschaft keine Zeit mehr übrig bleibt. Es mutet einen heutzutage doch recht eigentümlich an, dass jede Frau zum Mutterberuf von selbst geboren zu sein glaubt, während nicht genug Vorbereitungen zur Hausfrauenarbeit getroffen werden können. Das Verhältnis wird mit dem neuen System gerade umgekehrt werden.

Es bleiben noch die Dienstboten, denn von ihnen bin ich ja ausgegangen. Durch die vorgeschlagene Reform würde sich ganz von selbst Arbeitsteilung ergeben, und die Arbeitszeit würde somit keine unbeschränkte mehr sein; die Arbeit des einzelnen Dienstboten liesse sich auf eine gewisse Zahl von Stunden beschränken, die je nach der Beschaffenheit der Arbeit verschieden im Tage verteilt wären. Die den Dienstboten zukommenden Ruhetage könnten ihnen mit Leichtigkeit gewährt werden, da stets ein Ersatz für die Fehlenden da wäre. Aber der grosse Fortschritt besteht nicht einmal hauptsächlich darin — Dienstbote-sein würde zu einem

eigentlichen Beruf, den auch Frauen, die Neigung zu dieser Tätigkeit verspüren, ergriffen und der, da man etwas Ganzes von ihnen verlangt, sie auch viel mehr befriedigen könnte. Es würden auch die Chancen für ein Avancieren weit grössere sein, da Rangstufen sich ausbilden würden und leitende Verwalterinnen bei diesem System unumgänglich notwendig würden. Dadurch, dass nur geschulte Kräfte für die verschiedenen Branchen des Dienstbotenwesens verwendet werden könnten, würde der Dienstbote, wenn fernerhin er diesen Namen überhaupt beibehält, aus dem Heer der ungelerten Arbeiter in das der gelernten vorrücken, was nicht nur eine Erhöhung der Existenzbedingung, sondern auch des moralischen Niveaus und des Selbstbewusstseins nach sich ziehen würde.

Diese Reform bedeutet wohl eine vollständige Umwälzung im ganzen Haushaltswesen; sie bedeutet aber nicht, wie ängstliche Gemüter anfangs vielleicht glauben mochten, ein Zerreißen der Familienbande, ganz im Gegenteil, sie bedeutet eine Verinnerlichung des Familienlebens, eine Vergeistigung der Liebe, freie Entwicklung der Frau und gleichzeitig einen Schritt vorwärts in der grossen, sozialen Frage. C.K.H.

Nochmals „Sittlichkeit und Ehe“.

Schon die Ueberschrift des Artikels „Sittlichkeit und Ehe“*) liess vermuten, dass J. Engel-Günther diese beiden Begriffe einander als feindlich gegenüber stellen würde. Und in der Tat, in lapidarer Kürze — um nicht zu sagen Schärfe — erklärt sie die heutige Form der Ehe als Mitursache der Unsittlichkeit und Prostitution und erblickt, gestützt auf „Menschenrechte“ nur in der freien Liebe, in dem Recht auf Mutterschaft das Heil, die Sanierung der heutigen ungesunden Verhältnisse. Ob mit Recht? Bei ihrer Heilslehre kann sich allerdings die geehrte Verfasserin auf eine Reihe von berühmten Aposteln stützen — um nur an Ellen Key zu erinnern —, und es sind wohl wenige unter uns, die sich nicht auch schon für eine Zukunft begeistert, in der ein freies Verhältnis der Geschlechter, gegründet auf Achtung und Treue, gesetzliche Bestimmungen überflüssig machen würde. So lange aber nicht eine vollständige Umwälzung der allgemeinen sozialen Verhältnisse eingetreten, ist diese ideale Ehe nur für die an Kultur- und materiellen Gütern Gesegneten erreichbar. Erst in dem geträumten Zukunftsstaat, zu dessen Verwirklichung wohl noch eine lange Evolution notwendig ist, wenn er überhaupt zu Stande kommt, dürfte dieses Ideal für Alle zur Möglichkeit werden.

Und dann noch dürfte die Lösung dieser Frage keine leichte sein: man denke nur an die Konflikte, die entstehen werden, weil jede Frau den tüchtigsten, edelsten Mann als Vater ihres Kindes begehren wird. Bis dahin aber werden wir mit den heutigen Verhältnissen rechnen müssen, und es wird nicht gleichgültig sein, ob wir mit allem Ernste versuchen, auf Grundlage der heutigen Ehe dem Ideal näher zu kommen. Man hat schon oft darauf hingewiesen, wie wir Frauen alle Ursache haben, dem Christentum dankbar dafür zu sein, dass es unsere Stellung durch die monogamistische Ehe gebessert hat. Wenn diese in ihren Anfängen durchaus sittlich edle Institution ausgeartet, so liegt die Schuld nicht an ihr selbst, wohl aber an den sozialen Verhältnissen, an der Unvollkommenheit alles Menschlichen und zum Teil auch — an uns selbst: Wir Frauen können bis jetzt keine Gesetze machen, wohl aber auf die Sitten einwirken, und da gäbe es für uns Arbeit genug. In unserer Hand liegt die Erziehung unserer Söhne und Töchter. Zeigen wir den erstern, dass es uns ernst ist, mit der „gleichen Moral für beide Geschlechter“; dass das Gebot der Keuschheit auch für

*) Siehe Nr. 2 dieses Jahrgangs.

sie Geltung hat; dass unsere Töchter bei Eingehung der Ehe das Recht haben, an dieser Forderung festzuhalten, die der junge Mann bei seiner Braut als „selbstverständlich“ voraussetzt; verweigern wir die Hand unserer Töchter denjenigen, die dieser Forderung nicht genügen. Das letztere ist aber nur durchführbar, wenn wir die Töchter zur Selbständigkeit erziehen, so dass sie nicht in der Ehe die „Versorgung“ suchen. Aber auch zu grösserer Einfachheit, zu einer ernsteren Auffassung des Lebens sollten wir sie anhalten. Die übertriebenen Anforderungen der Frauen an Comfort und Luxus sind auch teilweise daran schuld, dass die Männer so spät oder nicht heiraten und dann anderwertig Ersatz suchen; und in diesem Zusammenhange ist allerdings die heutige Ehe mitschuldig an der Prostitution. Wenn aber die Verfasserin die Geldheirat als das gewöhnliche hinstellt, so werden sich gewiss viele Frauen gegen diese Uebertreibung verwehren. Es gibt denn doch heutzutage genug erwerbende Mädchen, die in der Ehe nicht eine Versorgung suchen, ja auch solche, die ihre pekuniäre Lage nicht verbessern, aber von der Ehe Familien- und vor allem Mutterglück erhoffen. Ob nun diese selbständigen, erwerbenden Frauen nicht besser daran täten, die Mutterschaft ausserhalb der Ehe zu suchen? Wenn bloss die Befriedigung der Glückssehnsucht der Frau in Betracht käme, könnte dies noch angehen, aber es handelt sich um das Kind. So sehr eine einseitig väterliche Erziehung nachteilig ist, ebenso sehr würde gewiss auch eine einseitig mütterliche Erziehung hemmend die harmonische Entwicklung beeinflussen.

Wenn wir die Frage dieser Mutterschaft rein nur vom praktischen, realistischen Standpunkte aus betrachten, so kommen noch andere Bedenken.

Es ist gewiss sehr schön gedacht, wenn, wie Malwida von Meysenbug irgendwo erzählt, eine Königin zu Alexander dem Grossen kam und ihm erklärte, von ihm ein Kind haben zu wollen. Mit dem Wunsche ist es aber nicht getan. Die verheirateten Frauen, die trotz ihrer Sehnsucht nach Kindern keine bekommen, sind nicht ganz selten, ebenso diejenigen, denen das Glück erst nach Jahren zu Teil wird. Die Verfechterinnen werden zwar nicht ermangeln, diese Fälle als Abnormitäten hinzustellen — es mag im allgemeinen auch eine solche sein, — aber mit solchen Eventualitäten muss man doch auch rechnen. Gesetzt der Fall, der Arzt stelle fest, dass nicht die Frau schuld trägt an der Kinderlosigkeit. Was dann? Soll sie dann, um ihr Mutterglück zu erreichen, einen anderen Vater suchen? Uebrigens werden gerade die besseren unter den Männern sich sträuben, nur die Rolle des Erzeugers und eventuell noch des Nährvaters zu spielen — denn auf diese müssten sie — oder könnten sie herabsinken; denn, wenn bei der Verbindung ein dauerndes Zusammenleben zum Zwecke der Erziehung der Kinder vorausgesehen wird, — so haben wir was heute: die Ehe.

Eine andere Eventualität, die vielleicht zu wenig bedacht wird, ist die, dass das ersehnte Kind nicht, wie es die Mutter träumt, geistig und körperlich gesund ist. Als ob nicht auch bei ganz günstigen, ehelichen Verhältnissen abnorme Kinder, geistige und körperliche Krüppel vorkämen? Fällt es schon einem Elternpaare oft schwer, für die Pflege und Erziehung dieser Unglücklichen besorgt zu sein, wie viel mehr der alleinstehenden Mutter. Für die pekuniär sehr gut gestellte Mutter fällt dies Bedenken weg; wie aber, wenn sie auf ihrer Hände Arbeit angewiesen und vielleicht durch Schwangerschaft und Wochenbett an Arbeitsfähigkeit eingebüsst hat? Oder sollen sich nur die oberen Zehntausend das Mutterglück leisten können? Die einen Vorkämpferinnen werden nun den Staat anrufen, falls der Vater nicht die Sorge übernehmen will, die anderen an spartanische Massregeln erinnern. Es ist hier nicht der Ort, auf die Wünschbarkeit dieser Hilfsmittel einzutreten.

Das Verantwortlichkeitsgefühl für das Kind ruft dem Wunsche nach einer dauernden Verbindung der Eltern; Sache der Frau vor allem ist es nun, dieselbe so zu gestalten, dass sie nicht bloss die äussere Form wahre, sondern auf einem wahrhaften, sittlichen Verhältnis beruhe.

Sobald man aber die Ehe als das natürliche hinstellt, so kommt der Einwurf, dass wegen der Ueberzahl der Mädchen — auch wenn alle Männer heiraten würden, — eine beträchtliche Zahl auf das Mutterglück verzichten muss. Gewiss — aber gibt es denn überhaupt ein Glück, eine Gabe, die Allen gleichmässig zu Teil wird? Müssen wir nicht auch auf anderes verzichten? Und wenn das Muttergefühl so stark ist, sollten die Betreffenden es nicht auch an anderen, als an dem eigenen Kinde betätigen können? Wie viel hilflose Geschöpfchen schreien nach einer Mutter? Ist diese von jedem Egoismus befreite Liebe nicht auch erstrebenswert? Jedenfalls würden die sie Ausübenden in schönster Weise die Zweifler bekehren, die auf frauenfeindlicher Seite diesem Begehren nach Mutterschaft andere Motive unterschieben. Sodann, wer hindert diejenigen, die sich stark genug fühlen, die Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, die Fesseln der heutigen Vorurteile abzuschütteln? Diese starken, ausgewählten Naturen werden gewiss im Stande sein, den Kampf mit der Gesellschaft aufzunehmen, sie von der Reinheit ihrer Gesinnung zu überzeugen und später das heranwachsende Kind in ihrem Sinne aufzuklären. Freiere Anschauungen und verständigere Gesetze ebnen ihnen die Wege. Wenn aber diesen Bestrebungen, das Loos des unehelichen Kindes zu bessern, die allgemeine Sympathie auch gesichert ist, so hat dies wohl kaum den Sinn, den Ausnahmefall zur Regel zu machen, vielmehr möchte man wünschen, dass eine strengere sittliche Zucht bei beiden Geschlechtern, ein verfeinertes Verantwortlichkeitsgefühl für die zukünftige Generation auch diese Ausnahmen zum Verschwinden brächten. B.

Die Vernichtung des keimenden Lebens.

II.

... Der weitere Ausbau der zivilrechtlichen Vorschriften (zum Schutze des unehelichen Kindes und seiner Mutter D. R.) muss energisch angestrebt werden, dahingehend, dass der Vater das Kind nach seinem Stande zu alimentieren hat und dem unehelichen Kinde gesetzlich ein Erbsanspruch und Pflichtteilsrecht gegeben wird. In den Gesetzen und Statuten müssen die Bestimmungen fallen, die dem unehelichen Kinde ein minderes Recht geben, es ausschliessen von Berufen und Vergünstigungen und zum Menschen zweiter Klasse stempeln. Die letzten Reste der aus roher Ungerechtigkeit entsprungenen Grausamkeit zeugen von der noch nicht überwundenen Unkultur. Mitgeschleppt bis ins 20. Jahrhundert hinein, helfen sie Gefängnisse bevölkern und an ihrer Erzeugung unschuldige Menschen ins Verderben stossen. Die Väter steigen mit Ehrenzeichen geschmückt von Stufe zu Stufe und richten kalten Herzens selbst die Schranken auf, die ihren illegitimen Sprösslingen das Fortkommen erschweren. Und wenn die Söhne Verbrecher werden und die Töchter in den Sumpf der Prostitution verfallen, suchen sie die Schuld nicht da, wo sie begann, sondern ausserhalb ihrer, wo sie fortgezeugt hat. Der Kampf gegen das Uebel muss fruchtlos bleiben, weil er an falscher Stelle einsetzt. Ferner muss zum Schutze der Ehefrauen auf die Spruchpraxis dahin gewirkt werden, dass die Verschweigung des Daseins eines oder mehrerer unehelicher Kinder mit Dritten erzeugt auch zur erfolgreichen Anfechtung der Ehe durch die Frau geführt und damit die Einwirkung der doppelten Moral aus dem Gerichtssaal verbannt werde. Wie heute nur